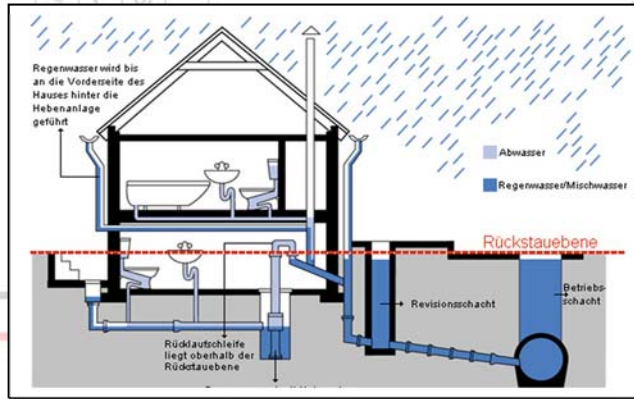


Schutz vor Rückstau aus dem Abwassernetz

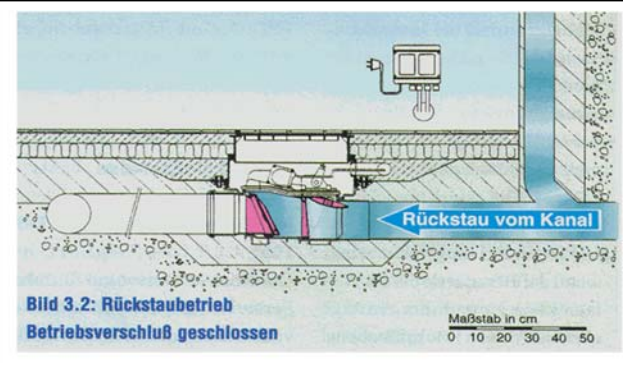
Das öffentliche Kanalnetz kann nicht darauf ausgerichtet werden, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort ableiten kann. Bei starken Regenfällen muss deshalb eine kurzfristige Überlastung des Entwässerungsnetzes und damit ein Rückstau in die Entwässerungsanlagen auf den privaten Grundstücken in Kauf genommen werden. Dabei kann das Wasser aus dem Kanal aus Ablaufstellen auf dem Grundstück, die tiefer als das Straßenniveau liegen, austreten. Diese Ablaufstellen sind in der Regel Gullys, Waschmaschinenabläufe, Waschbecken, Bäder und WC-Anlagen im Kellergeschoss eines Gebäudes. Alle Räume oder Hofflächen unter der Rückstauenebene (~Straßenniveau) müssen durch Rückstauschutzvorrichtungen vom Eigentümer gesichert werden. Automatische Rückstausicherung unterhalb der Rückstauenebene. Es dürfen nur die Ablaufstellen, die unter der Rückstauenebene liegen gegen Rückstau gesichert werden. Leitungen aus Obergeschossen und Dachentwässerungen müssen ungehindert ablaufen können.



Bei WC-Anlagen unterhalb der Rückstauenebene muss die Entwässerung in den Kanal über eine Hebeanlage erfolgen. Bei Bädern, Duschen, Kellergaragen und häufig benutzten Ablaufstellen wird eine Hebeanlage i. d. Regel erforderlich.

Das Abwasser wird dann in einem wasser- und gasdichten Behälter gesammelt und von einer Pumpe vor der Einleitung in den Kanal über die Rückstauenebene gehoben.

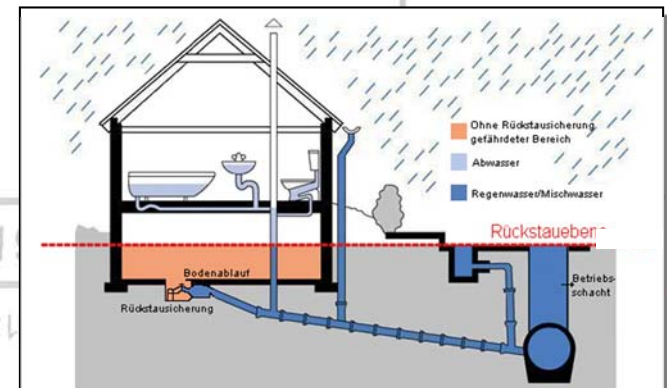
Bei speziellen Fragen zur Rückstausicherung wenden Sie sich bitte an einen Sanitär- oder Installationsfachbetrieb oder ein entsprechendes Ingenieur-/Architekturbüro.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach der Entwässerungssatzung der Stadt Schwabmünchen die Grundstückseigentümer für den ordnungsgemäßen Zustand der privaten Entwässerungsanlage selbst verantwortlich sind.

Die Stadt Schwabmünchen haftet nicht für Schäden, die aus dem fehlerhaften Bedienen oder durch nicht betriebsfähigen Zustand der Rückstauverschlüsse entstehen.

Weitere Bestimmungen finden sich in der Vorschrift „DIN 1986 – Grundstücksentwässerungsanlagen“.



Noch Fragen?

Hier können Sie sich informieren!

Ansprechpartner:

Tiefbauamt Stadt Schwabmünchen

08232 / 9633 – 34

(Mo. – Do. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

m.kothe@schwabmuenchen.de